

## Novellierung der Heizkostenverordnung



### Bitte beachten

Die neue Heizkostenverordnung gilt für alle Abrechnungszeiträume, die ab dem 1. Januar 2009 beginnen.

### Abrechnungsmaßstab für Heizkosten muss vielfach geändert werden

Künftig gilt für Gebäude, die die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 nicht erfüllen, die mit Öl- oder Gasheizung versorgt werden und in denen die freiliegenden Leitungen der Wärmeverteilung überwiegend gedämmt sind, ein Abrechnungsmaßstab von 30 Prozent Grundkosten zu 70 Prozent Verbrauchskosten.

Informieren Sie uns bitte, ob Sie mit 30:70 abrechnen müssen.

Über die Änderung sollten Sie Ihre Mieter informieren, bzw. beschließen Sie mit der Eigentümergemeinschaft den geänderten Abrechnungsmaßstab.

### Energie für Warmwasser ist zu messen

Ab Ende 2013 muss die auf die zentrale Warmwasserversorgung entfallende Wärmemenge mit einem Wärmehähler gemessen werden. Nur wenn die Erfassung der Wärmemenge mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden ist, gestattet der Gesetzgeber statt dessen einen Gesamt-Warmwasserzähler oder, falls dies gar nicht möglich ist, eine pauschale Bestimmung.

Informieren Sie uns bitte über den Einbau der Messgeräte.

Prüfen Sie zusammen mit Ihrem Heizungsfachbetrieb, ob der Einbau eines Wärmehählers zur Messung des Energieeinsatzes für Warmwasser möglich ist.

Für eine rechnerisch einwandfreie Kostenaufteilung der Gesamtenergie auf Heizung und Warmwasser empfehlen wir, einen weiteren Wärmehähler für den Heizungsanteil einzubauen. Zudem raten wir, die Einbaumöglichkeit von Warmwasserzählern zu prüfen, falls diese noch nicht vorhanden sind.

### Austausch von veralteten Erfassungsgeräten

Viele alte Erfassungsgeräte müssen bis spätestens 31. Dezember 2013 durch zeitgemäße Technologien ersetzt werden. Auszutauschen sind Heizkostenverteiler, die im preisfreien Wohnungsbau vor Juli 1981 bzw. im preisgebundenen Wohnungsbau vor August 1984 installiert wurden, ebenso wie Warmwasserkostenverteiler, die vor 1987 eingebaut wurden.

### Die Verordnung im vollen Wortlaut

[www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv](http://www.gesetze-im-internet.de/heizkostenv)